

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2026)

zum Thema:

Zukunft des stadt- und wissenschaftshistorisch bedeutsamen Magnus-Hauses

und **Antwort** vom 4. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26712
vom 20. Juli 2026
über Zukunft des stadt- und wissenschaftshistorisch bedeutsamen Magnus-Hauses

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihren Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche zukünftige Nutzung des Magnus-Hauses Am Kupfergraben hält der Senat im Interesse Berlins für wünschenswert?

Frage 4:

Wird sich der Senat für die Rückkehr der Deutschen Physikalischen Gesellschaft an diesen für die Berliner Wissenschafts- und Technikgeschichte traditionsreichen Ort einsetzen? Wenn nein: Weshalb nicht?

Antwort zu 1 und 4:

Da sich das Grundstück nicht im Eigentum des Landes Berlin befindet, obliegt die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Gebäudes nicht dem Senat von Berlin. Entscheidend ist lediglich die Gewährleistung des Erhalts aufgrund des Denkmalschutzes unter Bezugnahme der baukulturellen, wissenschaftlichen- und industriegeschichtlichen Bedeutung des Hauses.

Frage 2:

Sind dem Senat die Nutzungsabsichten der Schwarz-Gruppe bekannt und gab es diesbezüglich Gespräche mit einem einvernehmlichen Resultat?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Gab es seitens des Senats Bemühungen, den stadthistorisch und baukulturell bedeutsamen Komplex des Magnus-Hauses von der Siemens AG zurückzukaufen? Wenn ja, woran sind diese Bemühungen gescheitert?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 5:

Hat der gegenwärtige Eigentümer Bauanträge bzw. denkmalrechtliche Anträge für die Sanierung und bauliche Veränderungen im Komplex des Magnus-Hauses (Gebäude, Hof- und Garten, Umfriedung) gestellt? Wenn ja: wie ist der Status von deren Bearbeitung?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Im Rahmen des Verkaufs des Magnus-Hauses wurde der bauordnungsrechtliche Genehmigungsstatus der Immobilie geprüft. Die Auswertung der in den verschiedenen Archiven aufgefundenen Unterlagen hat eine überwiegende Konformität des Magnus-Hauses im IST-Zustand mit dem genehmigten Bestand ergeben. Es wurden jedoch auch Abweichungen, die den Brandschutz und die Änderung von Teilnutzungen betreffen, festgestellt, die im Rahmen der letzten umfassenden Sanierung und Restaurierung des Magnus-Hauses im Jahr 1993/1994 entstanden sind.

Im März 2026 wurde daher ein Bauantrag bei der Bauaufsicht eingereicht, der eine brandschutztechnische Ertüchtigung und Änderungen von Teilnutzungen (u. a. Entfall Pförtner- und Heizerbehausung im Kellergeschoss, Entfall Aufenthaltsräume im Dachgeschoss, Anordnung Seminarraum im Erdgeschoss mit direktem Ausgang ins Freie statt im Obergeschoss) zum Inhalt hat. Eine Änderung der bisherigen tatsächlich ausgeübten Nutzung ergibt sich hierbei aber nicht; die bestehende Büro-, Verwaltungs- und Versammlungsnutzung soll fortgeführt werden. Der Bauantrag befindet sich noch in der Bearbeitung.

Zudem wurde ein isolierter Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Maßnahme „Brandschutzrechtliche Ertüchtigung“ eingereicht. Der denkmalrechtliche Antrag wurde am 12.06.2026 genehmigt.“

Frage 6:

Wie stellt der Senat sicher, dass es nicht – wie bereits vor 2016 – erneut zu Planungen kommt, die die Substanz des Denkmalkomplexes Magnus-Haus oder gar den Weltkulturerbe-Status der Museumsinsel gefährden?

Antwort zu 6:

Im Rahmen von Planungs-, Bauordnungs- und Denkmalrechtlichen Genehmigungsprozessen werden beabsichtigte Veränderungen des Magnus-Hauses abgestimmt und damit eine denkmalverträgliche Planung sichergestellt.

Berlin, den 04.08.2026

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen